

Schutzkonzept Musikschule Trimbach ab 27. September 2021 bis auf Widerruf

Die Musikschule Trimbach befolgt die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Volksschulamts des Kantons Solothurn (VSA), des Verbandes Musikschulen Schweiz (VMS) sowie der Solothurner Musikschulen (SoM) und setzt diese konsequent um.

Die Einhaltung der vom Bund genannten Grundprinzipien (wie Abstands- und Hygieneregeln) fördert den aktuell möglichst regulären Betrieb an der Musikschule und gewährleistet den bestmöglichen Schutz aller Beteiligten.

Grundsätze:

- Es sollen nur gesunde Lernende den Musikunterricht besuchen. Tauchen erkältungs- oder grippeähnliche Symptome auf, haben die Schülerinnen oder Schüler zuhause zu bleiben. Das Gleiche gilt auch für Lehrpersonen der Musikschule.
- Bei Krankheits- und Erkältungssymptomen geben die Merkblätter der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz Auskunft über das weitere Vorgehen: <https://corona.so.ch/bildung-kultur/eltern/>
- Jede Person beachtet die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19 Pandemie.
- An gut einsehbaren Orten sind die beim Bundesamt für Gesundheit erhältlichen Plakate mit den empfohlenen Verhaltens- und Hygieneregeln anzuschlagen.
- Lehrerinnen und Lehrer halten den jeweils aktuell geltenden Abstand bei interpersonellen Kontakten ein.
- Kann während dem Unterricht der nötige Mindestabstand nicht eingehalten werden, so sind Massnahmen gemäss dem «STOP-Prinzip» (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu treffen.

Unterricht:

- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) warten vor dem Unterrichtszimmer. Die Lehrperson öffnet die Türe und überwacht immer, dass die neuen SuS die Hände vor Betreten des Zimmers (je nach Raumsituation erst im Unterrichtsraum) gründlich waschen.
- Wenn möglich benützt die Lehrperson den hinteren Teil des Raumes, ihre Kleider deponiert sie auch dort.
- Der Abstand zwischen den SuS und Lehrpersonen beträgt 1.5 Meter (bei Blasinstrumenten und Gesang: 3 Meter).
- Die SuS berühren nichts im Raum ausser den Unterrichtsinstrumenten.
- Nach Möglichkeit spielen die SuS nur auf dem eigenen Instrument (Ausnahme Schlagzeug/ Klavier)
- Nicht persönliche und gemeinsam genutzte Instrumente müssen vor und nach dem Unterricht oder der Probe gereinigt werden (Vorsicht mit Desinfektionsmitteln. Diese können bei häufigem Gebrauch das Instrument beschädigen).
- Nehmen Lehr- oder Leitungspersonen Instrumente von Lernenden in die Hand (z.B. um diese zu stimmen), desinfizieren sie vorher und nachher ihre Hände.

- Blechblasinstrumente: Das Kondenswasser der Bläser*innen wird mit einem Haushaltspapier aufgenommen, welches die Schülerinnen und Schüler in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgen.
- Holzblasinstrumente: Holzblättchen können vor Ort, in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt werden.
- SuS bringen ihre eigenen Schreibutensilien mit, um sich Notizen machen zu können.
- SuS müssen nach dem Unterricht die Hände waschen.
- Die Lehrpersonen waschen sich ebenfalls nach jeder Lektion die Hände oder desinfizieren sich diese.
- Der Unterrichts- oder Proberaum muss vor und nach jeder Lektion ausgiebig gelüftet werden.
- Während des Unterrichts oder der Probe ist darauf zu achten, dass sich niemand in der Zugluft eines Fensters oder einem von der kontrollierten Lüftung erzeugten Luftstrom aufhält.

Externe Personen:

- Externe Personen wie beispielsweise Eltern erhalten auf Einladung Zutritt zum Schulareal. Für sie gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Erwachsenenunterricht kann ausserhalb der Unterrichtszeiten der Volksschule unter Einhaltung des Schutzkonzeptes stattfinden.

Anlässe:

- An Veranstaltungen mit weniger als 30 Personen gilt keine Zertifikatspflicht. Es gilt generelle Maskenpflicht.
- Bei sämtlichen Veranstaltungen mit über 30 Personen gilt die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren (gilt auch für mitwirkende Schülerinnen und Schüler).
- Um Einlass zu den Konzertlokalen zu erhalten, ist ein gültiges Covid-Zertifikat sowie ein Ausweisdokument mit Foto vorzuweisen.
- Die Musiklehrpersonen der MS Trimbach sind im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Musiklehrpersonen ohne Zertifikat müssen bei Veranstaltungen und Konzerten jedoch eine Schutzmaske tragen (ausser während dem musikalischen Vortrag).

Allgemeine Informationen zum Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet)

Ein Covid-Zertifikat erhält, wer entweder geimpft, von Covid-19 genesen ist, oder von einer dazu berechtigten Person mittels PCR- oder Antigen-Test negativ getestet wurde.

Als Ausweisdokument mit Foto gelten beispielsweise Pass, Identitätskarte oder Führerausweis. Ein negativer Test ohne gültiges Covid-Zertifikat reicht nicht, um Zugang zu den Konzertlokalitäten zu erhalten. Das Covid-Zertifikat ist laut Behörden für Besuchende über 16 Jahren notwendig bzw. nicht erforderlich für Kinder/Jugendliche unter 16 Jahren.

Nach der Kontrolle des Zertifikats besteht in den Konzertlokalitäten keine Maskenpflicht.

Personen, welche kein gültiges Covid-Zertifikat oder keinen Ausweis mit Foto vorweisen können, erhalten keinen Einlass zu den Konzertlokalitäten.

Weitere Informationen zu Gültigkeit und Ausstellungskriterien der Covid-Zertifikate finden Sie auf der Website des [Bundesamts für Gesundheit](#).

Weitere Regeln

- Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause.
- Am Veranstaltungsort wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.

- Bei Konzerten in schulexternen Räumen (z.B. Kirche) sind die Bestimmungen und Schutzkonzepte der entsprechenden Lokalitäten einzuhalten.

Verantwortung

- Für jede Veranstaltung wird eine Person ernannt, welche die Verantwortung der Einhaltung des Konzepts vor Ort trägt.
- Bei Klassenkonzerten ist dies die veranstaltende Lehrperson.
- Das Publikum / die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung in Eigenverantwortung.

Grundlagen:

- Bundesrat Covid-19-Verordnung 3 vom 19.06.2020, Stand 27.09.2021
- Anordnung des Volksschulamts vom 9. September 2021, Änderung 1 der COVID-19 Richtlinien 2 für die Normalisierungsphase

Stand: 27. September 2021